

TOP 22

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	01.04.2019	öffentlich
Stadtrat	15.04.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

KI 3.0 Kapitel 2: Grundschule Schillerschule Oggersheim – Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20197038

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau, Umbau und die Umnutzung der Schillerschule Oggersheim nach der vorliegenden Maßnahmebeschreibung zu den geschätzten Gesamtkosten von

8.202.259,00 Euro

ausführen zu lassen.

1. Vorbemerkungen

Schillerschule Oggersheim in der Wormser Str. 17, 67071 Ludwigshafen/Rhein

2. Begründung

Die Grundschule Schillerschule Oggersheim ist zum Schuljahr 2016/2017 als Ganztageschule gestartet. Hierfür wurden 4 Klassenraummodule (mit Möglichkeit zur Abbildung von Ruheraum und Spielraum für den GTS-Betrieb) in einem Provisorium bereitgestellt. Das Mittagessen wird derzeit noch im ehemaligen Speiseraum der betreuenden Grundschule eingenommen. Seitens der Schulbehörde wurde die Schule 2016 als 3,5 zügige Grundschule anerkannt. Die Schule unterrichtet derzeit 311 Schüler/innen in 16 Klassen. Es stehen derzeit u.a. 15 Klassenräume und 4 Räume im Provisorium zur Verfügung.

Aktuell hat die ADD eine 4-zügige Grundschule mit 3 weiteren Räumen für die betreuende Grundschule, einen zweiten Mehrzweckraum, sowie einen Musikraum mit Nebenraum genehmigt.

Die Erweiterungsplanung sieht derzeit die Abbildung von ca. 1128 m² vor: Ein Klassenraum (3 Räume nach Abriss des Pavillons), Je ein Ruheraum und Spielraum, 1 Mensa mit Küche, 3 Räume für die betreuende Grundschule, 2 teilbare Mehrzweckräume, 1 Bibliothek, 1 Lehrerzimmererweiterung und 1 Raum für Schulsozialarbeit. Umnutzungen im Bestand sind vorgesehen. Um einen reibungslosen Schulbetrieb als Ganztageschule gewährleisten zu können, ist die Erweiterung der Mensa ebenfalls erforderlich.

3. Baubeschreibung

Die Schillerschule Oggersheim besteht derzeit aus 5 verschiedenen nicht miteinander verbundenen Einzelgebäuden.

Zur Umsetzung des benötigten Raumprogrammes sind Abbruch- Umnutzungs- Umbau- und Neubaumaßnahmen erforderlich.

Rückbauten:

Das überalterte Pavillonprovisorium aus dem Jahr 1932 sowie die Sanitärgebäude im Schulhofgelände werden abgerissen. Nach Abschluss der Baumaßnahme kann der am Luitpoldbau stehende Pavillon mit 4 Ausweichklassen ebenfalls zurückgebaut werden.

Umbauten:

Im Luitpoldbau und im Schillerbau sollen alle allgemeinen Unterrichtsräume untergebracht werden. Dazu werden im Luitpoldbau der Verwaltungstrakt, das Hausmeisterbüro und beide Lehrmittelräume ausgelagert, die im Neubau abgebildet werden. In den entstehenden Flächen werden die benötigten 3 Klassenräume abgebildet.

Anbau:

Direkt an den Schillerbau wird ein dreigeschossiger Anbau zur Deckung der notwendigen zusätzlichen Raumbedarfe errichtet. Zur gemeinsamen Erschließung wird ein bestehendes Treppenhaus genutzt. Eine Aufzugsanlage sichert die Barrierefreiheit.

Im Erdgeschoss werden der Speisesaal, die Küche, der Spielraum das Hausmeisterbüro und die Toilettenanlagen sowie weitere kleine Räume untergebracht.

Im 1. OG werden der Mehrzweckraum 1, ein Teil des Lehrerzimmers, der Verwaltungsbereich, der Ruheraum, die Bibliothek und die Personal WCs für die Lehrer abgebildet.

Im 2. OG werden der Mehrzweckraum 2, der Musikraum mit Nebenraum, 3 Räume für die betreuende Grundschule, der zweite Teil des Lehrerzimmers und der Raum für die Schulsozialarbeit abgebildet.

Durch den Aufzug, der an der Fuge zwischen Schillerbau und Neubau steht können beide Gebäudeteile barrierefrei, auch direkt vom Schulhof aus zugänglich, erschlossen werden. Um auch das 2. OG barrierefrei und mit einem zweiten Treppenhaus zu erschließen wird im Schillerbau das bestehende Treppenhaus bis ins 2. OG erweitert.

Raumprogramm und Maßnahmen:

3 Klassenräume á 60m²

2 Mehrzweckräume, teilbar á 100 m²

1 Bibliothek 50 m²

1 Musikraum 70m² mit Nebenraum 20 m²

1 Lehrerzimmererweiterung 61 m²

1 GTS–Ruheraum 60 m²

1 GTS–Spielraum 60 m²

3 Räume Betreuende Grundschule á 50-60 m², möglichst 60 m²

1 Mensa 125 m² plus Küche mit Erweiterungsmöglichkeit

1 Raum Schulsozialarbeit

Putz, - und Technikräume, Räume für NGRS / SAA

Raum für Stuhllager für Speiseraum

sonstiger Raumabgleich

Barrierefreiheit im Schillerbau und im Neubau

NGRS und SAA- Anlagen

Heizung: Versorgung nach aktueller EnEV 2014, ergänzt 2016

Sanitäre und elektrotechnische Einrichtungen und Anlagen nach den geltenden DIN-Normen, Vorschriften und technischen Richtlinien.

4. Terminplanung

Die Bauausführung soll 2020 begonnen und muss bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Der Neubau soll zuerst erstellt werden, um Ausweichräume während der Umbauzeit zu schaffen.

Die Umbaumaßnahmen sollen in mehreren Bauabschnitten im laufenden Schulbetrieb ausgeführt werden. Nur lärmintensive Arbeiten sollen möglichst in den Ferienzeiten durchgeführt werden.

5. Kostenschätzung nach DIN 276

Gesamt: 8.202.259,00 Euro

Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen	110.000,00 Euro
Kostengruppe 300	Bauwerk und Konstruktionen	3.233.230,00 Euro
Kostengruppe 400	Bauwerk- Technische Maßnahmen	3.081.800,00 Euro
Kostengruppe 500	Außenanlagen	411.700,00 Euro
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke	299.250,00 Euro
Kostengruppe 700	Baunebenkosten	1.066.279,00 Euro

Die Kosten sind im Jahr 2019 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 5,1 % beträgt.

6. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes finanziert.

Zuschüsse des Landes aus KI 3.0 Kapitel 2	4.050.000,00 Euro
Zuschüsse aus der Landesschulbauförderung	2.155.355,00 Euro
Stadtanteil (Kredite)	1.996.904,00 Euro

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bezogen auf 1.996.904 Euro bei 6 % Annuität (Zinsen und Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 119.815 Euro.

7. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2019	550.000,00 Euro	2.000.000,00 Euro
2020	2.000.000,00 Euro	3.500.000,00 Euro
2021	3.500.000,00Euro	2.702.259,00 Euro
2022	2.702.259,00 Euro	0,00 Euro

8. Verfügbare Mittel

Erforderliche Mittel in Höhe von 4,7 Mio. Euro stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019/2020 durch die ADD unter der Investitionsnummer 0343156807 wie folgt zur Verfügung.

Plan 2019	1.500.000 €
VE für 19 für 20	2.000.000 €
VE 20 für 21	1.200.000 €

Es ist beantragt, Haushaltsreste in Höhe von 543.400 € nach 2019 zu übertragen. Der Übertragung der HHReste muss der Stadtrat zustimmen.

Die restlichen notwendigen Mittel müssen im nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden.

9. Folgekosten:

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Erweiterung liegen bei ca. 216.218,55 Euro pro Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung	119.815,00 Euro
Personalkosten	13.299,12 Euro
Betriebskosten	66.765,35 Euro
Instandsetzungskosten	14.342,19 Euro